

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Uwe Beckmeyer, Sören Bartol, Martin Burkert, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD  
– Drucksache 17/13289 –**

### **Ausbauziele der Bundesregierung für die Offshore-Windenergie**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Die Energiepolitik steht in Deutschland vor einem Scheideweg. Es gilt, die große Aufgabe zu meistern und die Energiewende sowohl technisch als auch wirtschaftlich erfolgreich umzusetzen. Eine der Aufgaben besteht darin, den Ausbau der erneuerbaren Energien voranzutreiben und dabei die Versorgungssicherheit und die Kosten für die Verbraucherinnen und Verbraucher im Blick zu behalten.

Die Bundesregierung hat das Ziel formuliert, Offshore-Windenergieanlagen mit einer Gesamtleistung von 10 Gigawatt bis zum Jahr 2020 zu errichten. Der aktuelle Zubau der Windenergieanlagen bleibt jedoch derzeit deutlich hinter den Ausbauzielen zurück. Zuletzt wurden mehrere Offshore-Projekte in der deutschen Nordsee gestoppt; Grund für die Zurückhaltung vieler Investoren ist zum einen die nur schleppend vorankommende Anbindung der Windenergieanlagen auf See an das Stromnetz, zum anderen die Unsicherheit über die Perspektiven der Offshore-Windenergie in Deutschland, die durch die jüngste Diskussion um den vom Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Peter Altmaier, vorgelegten Vorschlag einer so genannten Strompreisbremse noch verstärkt wurde.

Dabei bietet die Offshore-Windenergie große Chancen für die Wirtschaft. Neben den weitgehend mittelständisch geprägten Unternehmen der Offshore-Branche sind es vor allem die Werften und die Zulieferindustrie, für die sich die junge Technologie mit großen Potenzialen verbindet. Dies gilt insbesondere für die strukturschwachen Wirtschaftsregionen an der Küste von Nord- und Ostsee, für die sich durch den Aufbau der Offshore-Windenergie die Möglichkeit der Strukturanpassung und der Förderung zukunftsächtiger Produktionsbereiche ergibt, verbunden mit neuer Wertschöpfung und zusätzlichen Arbeitsplätzen. Dies gilt aber auch für die Unternehmen des deutschen Maschinen- und Anlagenbaus, und zwar weit über die Küstenregion hinaus.

Darüber hinaus leisten die Offshore-Windenergieanlagen aufgrund ihrer vergleichsweise hohen Vollaststundenzahl einen Beitrag zur Versorgungssicherheit und Netzstabilität.

Notwendig ist jetzt vor allem eine Verständigung darüber, welche Rolle die Offshore-Windenergie im künftigen Energiemix spielen soll. Dazu braucht es auch Klarheit über die Kosten für den Ausbau und das künftige Fördersystem. Allerdings hat der von der Bundesregierung am 21. März 2013 einberufene Energiegipfel in dieser Frage keinerlei Ergebnisse erzielt. Stattdessen bleibt die Verunsicherung der Investoren nicht nur im Offshore-Bereich, sondern in der gesamten Branche der erneuerbaren Energien bestehen. Investitionen in Erneuerbare-Energien-Anlagen werden derzeit zurückgehalten und Projektplanungen gestoppt. Es stellt sich daher die Frage, ob die Bundesregierung an ihren bisherigen Ausbauzielen für die Offshore-Windenergie festhält, und mit welchen Maßnahmen sie für eine bessere Steuerung des Zubaus von Windenergieanlagen auf Hoher See sorgen will, um Überkapazitäten und Fehlinvestitionen zu vermeiden und Planungssicherheit zu schaffen.

1. Teilt die Bundesregierung die seitens der Offshore-Branche vielfach geäußerte Einschätzung, dass das bisherige Offshore-Ausbauziel einer installierten Leistung von 10 Gigawatt bis zum Jahr 2020 nicht mehr zu halten ist, und wie begründet sie ihre Haltung?

Grundsätzlich ist der Bau eines Offshore-Windparks eine unternehmerische Entscheidung, die auf der Grundlage einer Vielzahl einzelner Faktoren getroffen wird. Die Bundesregierung verfügt nicht über die unternehmensinternen Informationen, um zu beurteilen, welche Gründe zu Investitionen oder zum Unterlassen von Investitionen führen bzw. geführt haben. Nach Aussagen der Offshore-Branche ist eine installierte Leistung in einer Größenordnung von 6 bis 8 GW bei stabilen Rahmenbedingungen erreichbar. Die Bundesregierung hat bislang keine neue Abschätzung der installierten Leistung bis 2020 oder 2030 vorgenommen.

2. Wie stellt sich der bisherige jährliche Zubau von Offshore-Windenergieanlagen auf Basis des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) seit 2009 dar (bitte nach installierter Leistung in Megawatt und Anlagenzahl), und wie hoch ist die derzeit installierte Gesamtleistung?

Mit Stand 31. Dezember 2012 waren in Deutschland 68 Windenergieanlagen mit einer Gesamtleistung von 280 MW installiert, wovon 2009 30 MW, 2010 50 MW, 2011 108 MW und 2012 80 MW in Betrieb genommen wurden.

3. Wie hoch ist derzeit die Zahl der einspeisenden Offshore-Windenergieanlagen gegenüber der Gesamtzahl der errichteten Anlagen?

Mit Stand Ende April 2013 waren vollständig, also Fundamente und Windenergieanlage, 90 Offshore-Windenergieanlagen (OWEA) installiert, von denen 79 Anlagen in das Netz eingespeist haben.

4. Von welchem Zubau geht die Bundesregierung in diesem Jahr aus (bitte nach installierter Leistung in Megawatt und Anlagenzahl), und wie viele Anlagen werden nach Einschätzung der Bundesregierung bis zum Auslaufen des sog. Stauchungsmodells in Betrieb genommen, das bei einer Inbetriebnahme von Anlagen bis zum 1. Januar 2018 einen erhöhten Vergütungssatz von 19 Cent pro Kilowattstunde vorsieht?

Aktuell befinden sich sieben Offshore-Windparks im Bau, wobei ein Windpark bereits mit 43 Windenergieanlagen mit einer Leistung von 215 MW Strom einspeist. Abzüglich dieses Anteils sind damit rund 400 Windenergieanlagen mit einer Gesamtleistung von ca. 1 700 MW im Bau. Wann diese Anlagen ihren

realen Betrieb aufnehmen, hängt vom Bauablauf, insbesondere den Wetterverhältnissen, dem Inbetriebnahmeprozess sowie der Netzanbindung ab und kann insofern nicht genau benannt werden.

Darüber hinaus geht die Bundesregierung vom Baubeginn drei weiterer Windparks mit einer Leistung von rund 900 MW und 240 Windenergieanlagen in 2014 aus. Es wird ferner davon ausgegangen, dass die im Bau bzw. kurz vor Baubeginn befindlichen 10 Windparks sowie die bereits in Betrieb befindlichen Windparks spätestens 2015/16 mit einer Leistung von rund 3 GW vollständig einspeisen.

Für weitere Windparks mit einer Gesamtleistung von rund 2 GW und verbindlichen Netzanbindungszusagen liegen der Bundesregierung über die Investitionsentscheidungen, den geplanten Baubeginn und Inbetriebnahmezeitpunkt keine belastbaren Aussagen vor. Im Weiteren wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

5. Welche Offshore-Windenergieleistung lässt sich nach Einschätzung der Bundesregierung mit den bereits vorliegenden verbindlichen Netzanbindungszusagen erzielen?

Nach den der Bundesregierung vorliegenden Erkenntnissen belaufen sich die erteilten unbedingten Netzanbindungszusagen in Nord- und Ostsee einschließlich der bereits in Betrieb gegangenen Windparks auf eine Leistung zwischen 5 und 6 GW.

6. Welche Verspätungen bei den Netzanbindungen bestehen derzeit, und welche Auswirkungen hat dies aus Sicht der Bundesregierung für die Offshore-Windenergieleistung?

Auf Seiten einiger Windparks sowie der Netzanbindungen sind Verzögerungen erkennbar. Mit der Änderung des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz – EnWG) hat die Bundesregierung die Übertragungsnetzbetreiber verpflichtet, alle möglichen und zumutbaren schadensmindernden Maßnahmen durchzuführen. Dies kann auch der temporäre Netzanbindung von Windparks an bereits in Betrieb befindlichen Netzanbindungen sein. Insofern hängen die Auswirkungen auf die Windparks im Ergebnis sehr stark von den individuellen Faktoren Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Windparks und des jeweiligen Netzanbindungen sowie ggf. vom Schadensminderungskonzept der Übertragungsnetzbetreiber ab.

7. Welche Auswirkungen haben der jüngste Stopp von mehreren bereits laufenden Planungen für Offshore-Windparks sowie die Verzögerungen bei der Anbindung von Offshore-Windenergieanlagen an das Stromnetz aus Sicht der Bundesregierung im Hinblick auf die bisher formulierten Ausbauziele, und welche Prognosen für den Ausbau der Windenergienutzung auf Hoher See sind vor dem Hintergrund der jüngsten Verzögerungen ihrer Einschätzung nach realistisch
  - a) bis zum Jahr 2020,
  - b) bis zum Jahr 2030?

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 1, 4 und 6 verwiesen.

8. Besteht über die vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit formulierte Forderung, die Ausbauziele der Windenergie neu zu justieren, innerhalb der Bundesregierung Konsens?
  - a) Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt soll eine Überprüfung der Ausbauziele erfolgen?
  - b) Auf der Basis welcher Annahmen soll dies geschehen?
  - c) Wenn nein, wie begründet sie ihre Haltung?

Die Bundeskanzlerin hat zusammen mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 2. November 2012 beschlossen, dass Bund und Länder eine gemeinsame nationale Ausbaustrategie für erneuerbare Energien entwickeln. Die Gespräche zwischen Bund und Ländern hierzu werden im Rahmen der Plattform Erneuerbare Energien des Bundesumweltministeriums geführt. Die Bundesregierung strebt hier einen Konsens zwischen Bund und Ländern und den weiteren beteiligten Akteuren an.

9. Wie werden sich nach Einschätzung der Bundesregierung angesichts des verringerten Ausbautempos die Investitionskosten von Offshore-Windparks entwickeln, und teilt die Bundesregierung die Erwartung der Offshore-Windindustrie, dass sich die Kosten im Verlauf der angenommenen „Lernkurve“ der Offshore-Windenergie signifikant senken lassen?
  - a) Wenn ja, in welchem Zeitrahmen und unter welchen Voraussetzungen könnten aus Sicht der Bundesregierung die Kostensenkungspotenziale realisiert werden?
  - b) Wo liegen Einsparpotenziale, und welche Maßnahmen sind aus Sicht der Bundesregierung geeignet, um eine Kostensenkung zu unterstützen?
  - c) Wie bewertet die Bundesregierung das Kostensenkungspotenzial durch den Abbau von administrativen Hemmnissen (vgl. die Ergebnisse des Workshops V der 8. Nationalen Maritimen Konferenz), und welche Handlungsmöglichkeiten bestehen in diesem Zusammenhang aus ihrer Sicht auf Seiten des Bundes?

Die Offshore-Windindustrie ist international aufgestellt und erreicht ihre Lernkurven nicht ausschließlich über Offshore-Projekte in Deutschland. Somit haben Verzögerungen beim Ausbau in einem Land nicht notwendigerweise Auswirkungen auf die erwartete Lernkurve bei der Nutzung der Offshore-Windenergie.

Die Bundesregierung sieht wesentliche Kostensenkungspotenziale sowohl in der Optimierung der Windenergieanlagen als auch in der Industrialisierung der Produktionskette sowie im Logistikbereich. Die Größenordnung möglicher Einsparungen bei den Gesamtinvestitions- sowie Betriebskosten lässt sich allerdings noch nicht verlässlich abschätzen. Die Bundesregierung begrüßt daher die Initiative der Stiftung OFFSHORE-WINDENERGIE, zusammen mit wesentlichen Stakeholdern im Rahmen einer Studie die möglichen Kostensenkungspotenziale abzuleiten und hier auch auf den Erkenntnissen britischer Untersuchungen aufzubauen. Die im Sommer 2013 vorliegenden Ergebnisse werden dann intensiv zu diskutieren sein und ggf. mit dazu dienen zu entscheiden, ob und welche Schwerpunkte gesetzt werden sollten, um die Kostensenkungspotenziale zu heben.

10. Welche bisherigen Studien zu Kostensenkungspotenzialen bei der Offshore-Windenergie liegen der Bundesregierung vor, und welche Hand-

lungsansätze soll die auf der 8. Nationalen Maritimen Konferenz für den Sommer 2013 angekündigte Veröffentlichung insbesondere untersuchen?

Es wird auf die Antwort zu Frage 9 verwiesen.

11. Welche Ansatzpunkte bieten sich aus Sicht der Bundesregierung im Rahmen einer Novelle des EEG, um Kostensenkungspotenziale beim Offshore-Ausbau zu realisieren?
  - a) Sieht die Bundesregierung die Möglichkeit einer Verlängerung des jetzigen Stauchungsmodells, und wie begründet sie ihre Haltung?
  - b) Wie beurteilt die Bundesregierung den Vorschlag, die Vergütung nach dem EEG für bereits vollständig geplante Offshore-Windparks auf dem heutigen Niveau festzuschreiben, um Planungssicherheit für die Projekte der zweiten Ausbaustufe herzustellen?
  - c) Welchen Zeitplan strebt die Bundesregierung für die EEG-Novelle an?

Bund und Länder sind sich einig, dass es zu Beginn der nächsten Legislaturperiode eine grundlegende Reform des EEG geben soll. Im Rahmen der Plattform Erneuerbarer Energien unter Leitung des Bundesumweltministeriums werden grundsätzliche Fragen zur Weiterentwicklung des EEG diskutiert. Ziel ist, die Themen für die grundlegende Reform des Gesetzes vorzubereiten.

Im Weiteren wird auf die Antworten zu den Fragen 8 und 9 verwiesen.

12. Welcher Maßnahmen bedarf es aus Sicht der Bundesregierung, um den Ausbau der Offshore-Windkraftanlagen und den Netzausbau stärker aufeinander abzustimmen und auf diese Weise Überkapazitäten sowie Fehlinvestitionen (stranded investments) zu verhindern?

Mit dem Systemwechsel beim Netzanbindungsregime wurden die Grundlagen für eine bessere Abstimmung zwischen Netzausbau und Windparks gelegt. Nach § 17a EnWG erstellt das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) im Einvernehmen mit der Bundesnetzagentur (BNetzA) jährlich einen Bundesfachplan Offshore (BFO) für die Ausschließliche Wirtschaftszone der Bundesrepublik Deutschland. Mit dem BFO werden sowohl die Offshore-Anlagen identifiziert, die für Sammelanbindungen geeignet sind, als auch Trassenkorridore für Anbindungsleitungen festgelegt, über die die Ableitung des Stroms aus den Offshore-Windparks erfolgen soll. Nach § 17b EnWG erstellen die Übertragungsnetzbetreiber auf der Grundlage des BFO einen Entwurf für einen Offshore-Netzentwicklungsplan (O-NEP). Mit dem O-NEP werden die notwendigen Netzausbaumaßnahmen identifiziert und ein Umsetzungszeitplan vorgesehen. Auf diese Weise wird ein koordinierter und bedarfsgerechter Ausbau der Offshore-Anbindungsleitungen in einem geordneten Verfahren gewährleistet. So wird die Planbarkeit der Investitionen für alle Beteiligten verbessert und die Gefahr von „stranded investments“ reduziert. Zudem wird durch die Verpflichtung zur Aufstellung von Realisierungsfahrplänen bei der Umsetzung der Maßnahmen des O-NEP eine bessere Abstimmung des Baus von Anbindungsleitungen und zugehörigen Offshore-Windparks gewährleistet.

Aus Sicht der Bundesregierung ist es darüber hinaus entscheidend, dass die bereits beauftragten Netzanschlüsse in einer Größenordnung von rund 7 GW effizient genutzt werden. Hierzu befinden sich BMU und BMWi unter anderem im Rahmen der AG Offshore-Netzanbindung der Gesprächsplattform „Zukunftsfähige Energienetze“ in Gesprächen mit Netzbetreibern und Windparkinvestoren.

13. Wie ist aus Sicht der Bundesregierung, eine höhere Transparenz und Verbindlichkeit hinsichtlich der sog. Realisierungsfahrpläne von geplanten Offshore-Projekten zu erreichen, und welche Maßnahmen des Bundes könnten dazu nach ihrer Einschätzung beitragen?

Den im EnWG verankerten Realisierungsfahrplänen sowie den Schadensminderungsstrategien misst die Bundesregierung eine hohe Bedeutung zu. Insofern kommt der Ausgestaltung dieser Instrumente durch die Übertragungsnetz- und Windparkbetreiber eine wichtige Rolle zu. Die Bundesnetzagentur kann bei Bedarf Festlegungen zur Ausgestaltung treffen.

14. Wird die Bundesregierung die Handlungsempfehlung der 8. Nationalen Maritimen Konferenz aufgreifen, die Diskussion zur Bildung einer Netz AG aufzugreifen, und wie begründet sie ihre Haltung?

Die Bundesregierung wird die Entwicklungen im Netzbereich eng begleiten. Die Bildung einer Netz AG ist eine Möglichkeit, um mögliche Probleme zu beheben.



